



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2015

Gem. § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) wird der Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2018 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 (Sitzungsvorlage 0096/18) und über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2015 (Sitzungsvorlage 0097/18) mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft.“

Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsausschusses zur Kenntnis.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V und bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2015.“

Der Jahresabschluss 2015, der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom Montag, den 30.07.2018 bis Dienstag, den 07.08.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Prenzlauer Str. 2, Zimmer 12, 17258 Feldberger Seenlandschaft öffentlich aus.

Feldberg, 18.07.2018

Lindheimer
Bürgermeisterin